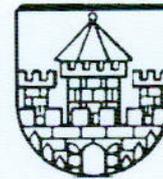


Stadt Ratzeburg Der Bürgermeister



Rathaus:
Unter den Linden 1 23909 Ratzeburg

[Stadt Ratzeburg, Postfach 12 23, 23902 Ratzeburg]

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Kindertagesbetreuung

Barlachstraße 5

23909 Ratzeburg

Rathaus: Unter den Linden 1
Fachbereich : Schulen, Sport, Familien,
Jugend und Senioren
Sachauskunft: Frau Born
Aktenzeichen: 5.50.22
(bei Antwort bitte angeben)
Telefon: 0 45 41 / 80 00 - 0
Durchwahl: 80 00 - 142
Telefax: 0 45 41 / 8000-9142
E-Mail: born@ratzeburg.de
Internet Adresse: www.ratzeburg.de

Ratzeburg, 21.02.2012

Änderung der Betriebskostenförderung im Kreis Vorlage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.02.2012 Anmerkungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur beabsichtigten Änderung der Betriebskostenförderung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Ich habe in der Dienstversammlung am 26.1.2012 angeregt, die Gemeinden nach Beschlussfassung eines endgültigen Entwurfs im Jugendhilfeausschuss am 23.2.2012 in ein Anhörungsverfahren einzubinden, um damit eine sichere Grundlage für den Lauenburgischen Kreistag zu erhalten, der als Gemeindeverband vom Konsens der Gemeinden ausgehen sollte. Ich begrüße ausdrücklich die Einladung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden zur Vorbereitung eines Entwurfs. Das ersetzt aber nicht die Zustimmung oder eine Äußerung der Selbstverwaltungsgremien.

Für den Fall, dass es nicht zu einer Anhörung kommen sollte, weise ich auf folgendes hin:

1. Die Stadt Ratzeburg begrüßt, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg weiterhin insbesondere den Betrieb von Kindertagesstätten fördert.
2. Das erklärte Ziel des Kreises Herzogtum Lauenburg, mit dem Systemwechsel eine Ausrichtung an dem Nutzen eines Kita-Angebots für die Kinder und Eltern hinsichtlich des Angebotsumfangs und der Qualität zu erreichen, wird verfehlt. Denn tatsächlich wird erklärtermaßen nur eine strukturelle Qualitätsverbesserung erreicht, die sich ohnehin durch die nachgefragten Bedarfe ergeben würden, nicht aber eine Verbesserung der Ergebnisqualität. Mit einem Ausbau der Betreuungszeiten allein ist mehr Ergebnisqualität nicht zwangsläufig zu erreichen.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankkonten:

Kreissparkasse Ratzeburg	Kto.-Nr. 116 300	BLZ 230 527 50
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG	Kto.-Nr. 3000060	BLZ 200 691 77
Raiffeisenbank Ratzeburg	Kto.-Nr. 30 007	BLZ 200 698 61

Hier Maßstäbe zu finden muss das erklärte Ziel aller Träger und des Kreises Herzogtum Lauenburg sein. Solche Ziele zu formulieren, muss Gegenstand auch politischer Willenserklärungen sein, wenngleich dem Unterzeichner bewusst ist, dass diese Aufgabe eine besondere Herausforderung darstellt.

3. Die mir für die Ratzeburger Kitas zur Verfügung gestellte Prognose über die finanziellen Auswirkungen ist auf der Basis der Kita-Statistik für das Jahr 2010 und der voraussichtlichen Förderungshöhe für 2012 erstellt worden. Für die Stadt und die Träger ist es daher wichtig zu erfahren, mit welcher Förderung insbesondere durch den Kreis Herzogtum Lauenburg zu rechnen sein kann und ob sich die jetzt dargestellten Auswirkungen aufgrund der beabsichtigten „Deckelung“ der Kreisförderung ab 2013 negativ verändern. Eine Verringerung der Kreisförderung pro Platz durch die „Gesamt-Deckelung“ bei gleichzeitigem Anstieg der Kita-Plätze sollte vermieden werden. Von solchen Zahlen werden die Förderungsvereinbarungen zwischen der Stadt und den Trägern der Kitas, die ebenfalls anzupassen sind, geprägt.
4. Verfügungszeiten des Personals sind unbedingt – wie zwischenzeitlich auch beabsichtigt – mit einzuberechnen.
5. Die nun doch beabsichtigte Beibehaltung der inzwischen als willkürlich zu bezeichnenden 38%-Regelung für die Elternbeiträge ist zu verwerfen. Die Träger der Einrichtungen müssen nach meiner Auffassung über die Möglichkeit verfügen, etwaige ungedeckte Kosten über Elternbeiträge aufzufangen. Dabei ist auch anzumerken, dass die KiTas in einem sich verstärkenden Wettbewerb stehen (werden), bei der Qualität und Entgelte durchaus von den Eltern berücksichtigt werden und der Wettbewerb hier regulierend wirken wird.
6. Bei dem Kostenausgleich zwischen den Gemeinden sollten Beträge auf der Grundlage von Kostenrechnungen erhoben werden. Das begegnet sicherlich der Schwierigkeit, dass für den einzelnen Platz in KiTas mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Gruppen und Anforderungen eine konkrete Zuordnung von Kosten aufwändig sein wird. Eine Richtlinie des Kreises mit der Darstellung der anzurechnenden Kosten oder einer Durchschnittsberechnung könnte hier hilfreich sein, ohne dabei den Vorsatz des Kreises, insgesamt Verwaltungsaufwand zu sparen, aus den Augen zu verlieren. Auch hier darf die 38%-Regelung keine Rolle spielen.
7. Da beabsichtigt ist, die in den Einrichtungen angebotenen Betreuungszeiten der einzelnen Gruppen im Wesentlichen für die Höhe der errechneten Kreis-/Landesförderung heranzuziehen, so ist auch zu prüfen, ob diese Gruppen tatsächlich nachgefragt und ausgelastet sind.

Ich bitte Sie, meine Ausführungen bei der anstehenden Beratung im Jugendhilfeausschuss zu berücksichtigen. Außerdem bitte ich abschließend noch einmal darum, eine verbindliche Anhörung bei den Städten und Gemeinden vorzunehmen.

Mit freundlichem Gruß

Rainer Voß
Bürgermeister

